



GEMEINDE  
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-  
Versammlung



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

Dienstag, 18. Juni 2019, 19:30 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

mit anschliessendem Apéro

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

## TRAKTANDEN

<b>1</b>	<b>Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018</b> .....	3
<b>2</b>	<b>Rechenschaftsbericht 2018</b> .....	3
<b>3</b>	<b>Jahresrechnung 2018</b> .....	4
<b>4</b>	<b>Beitritt zum neuen «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des «Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg»</b> .....	9
<b>5</b>	<b>Erschliessung Areal und Sanierung / «Alte Bremgartenstrasse»</b> .....	13
<b>6</b>	<b>Erschliessung Areal und Sanierung / «Heigellochstrasse»</b> .....	16
<b>7</b>	<b>Werkleitungssanierungen im Bereich Bremgarten- und Oberdorfstrasse; Zusatzkredit</b> .....	18
<b>8</b>	<b>Kreditabrechnungen</b> .....	20
<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	28

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:30 – 15:00 Uhr	(durchgehend)

### Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Er wird separat und ohne Traktandenbericht zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

### Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

## IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

## IN KÜRZE

- Berichterstattung über Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung
- Detaillierter Rechenschaftsbericht kann bei Gemeindekanzlei bestellt werden

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

#### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Rechenschaftsbericht 2018

Mit dem Rechenschaftsbericht erstattet der Gemeinderat seinen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Der Gemeinderat kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung in § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz (GG) nach. Sowohl der Rechenschaftsbericht wie auch der Traktandenbericht können telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Beide Dokumente stehen auch auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeindekanzlei:

Telefon 056 485 66 00

E-Mail [gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch)

Website [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch)

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht oder den Traktandenbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss  
CHF 748'860.82
- Selbstfinanzierung  
CHF 2'605'541.57

## TRAKTANDUM 3

### Jahresrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'296'059.69 und einem Ertrag von CHF 20'044'920.51 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 748'860.82 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 306'600.00) ab. Gesamthaft resultiert ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, welches gegenüber dem Budget um CHF 1'055'460.82 besser ausfällt. Die Steuererträge von CHF 11'871'459.75 liegen deutlich um CHF 980'359.75 über dem Budget. Im Bereich Bildung resultiert die höchste Budgetüberschreitung. Die höchste Budgetunterschreitung weist der Bereich Soziale Sicherheit auf.

Die Selbstfinanzierung exkl. Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge wird mit CHF 2'605'541.57 (Budget CHF 1'532'600.00) ausgewiesen. Der grösste Teil der Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 768'565.33 (ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge) wurde für die Bereiche Bildung und Verkehr aufgewendet. Werden die Nettoinvestitionen von der Selbstfinanzierung abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'836'976.24. Die Nettoverschuldung (Gesamtverschuldung abzüglich Finanzvermögen) beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt CHF 12'758'004.49 (CHF 3'095.85 pro Einwohner) und ist auf die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre zurückzuführen. Das Eigenkapital exkl. der Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 59'668'705.73 (inkl. Spezialfinanzierungen CHF 82'061'793.85).

Dienststelle	Budget	Rechnung	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'633'500.00	1'709'867.47	76'367.47
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	414'400.00	402'692.25	- 11'707.75
Bildung	5'313'000.00	5'579'273.15	266'273.15
Kultur, Sport und Freizeit	187'000.00	193'490.30	6'490.30
Gesundheit	514'800.00	603'952.00	89'152.00
Soziale Sicherheit	1'769'100.00	1'292'639.39	- 476'460.61
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	744'900.00	621'198.77	- 123'701.23
Umweltschutz und Raumordnung	250'400.00	267'580.50	17'180.50
Volkswirtschaft	- 39'700.00	- 46'507.20	- 6'807.20
Finanzen und Steuern	- 10'480'800.00	- 11'373'047.45	- 892'247.45

Tabelle: Erfolgsrechnung 2018

#### Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'709'867.47 (CHF 76'367.47 höher als budgetiert)

Die Mehraufwände der allgemeinen Verwaltung sind hauptsächlich auf die IT-Kosten zurückzuführen. Diese sind inkl. Abschreibungen CHF 85'000.00 höher als budgetiert. Im Budget 2019 wurden bereits höhere Beträge berücksichtigt. Durch die grosse Bautätigkeit und die grossen Bauprojekte konnten im Jahr 2018 CHF 25'200.00 mehr Baubewilligungsgebühren vereinnahmt werden. Aufgrund der Erhöhung des Stellenplans sind die Lohnkosten leicht höher ausgefallen als budgetiert.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Nettoaufwand: CHF 402'692.25 (CHF 11'707.75 tiefer als budgetiert)

Die tieferen Nettokosten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind zurückzuführen auf höhere Einnahmen bei den Feuerwehrsteuern und dem tieferen Beitrag von Niederrohrdorf an den Nettokosten der Regionalen Feuerwehr Rohrdorf. Die Einbürgerungsgebühren liegen CHF 15'000.00 unter dem Budget.

Die Regionalpolizei schliesst CHF 25'939.61 besser ab als budgetiert, die regionale Feuerwehr CHF 47'227.63 und das regionale Betriebsamt CHF 25'802.60.

### **Bildung**

Nettoaufwand: CHF 5'579'273.15 (CHF 266'273.15 höher als budgetiert)

Mit der Abrechnung 2017 der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule wurden Niederrohrdorf CHF 96'800.00 in Rechnung gestellt. Der Nettoaufwand der Tagesstrukturen liegt mit CHF 215'200.00 um CHF 38'500.00 über dem Budget. Die Kosten für die Sonderschulung liegen CHF 43'300.00 und die Kosten für die berufliche Grundbildung CHF 34'100.00 über dem Budget.

Für die Überbrückung und Rekrutierung der Schulleitung mussten CHF 22'000 aufgewendet werden. Weiter fielen Kosten für Beratungs- und Führungsunterstützung der Schulpflege an.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Nettoaufwand: CHF 193'490.30 (CHF 6'490.30 höher als budgetiert)

Der höhere Aufwand ist zurückzuführen auf den Kostenanteil von Niederrohrdorf an der Bergpost. Man erhoffte sich, die Kosten senken zu können und stellte im Budget 2018 einen tieferen Betrag ein. Bereits im Budgetprozess 2019 wurde wieder ein höherer Betrag berücksichtigt.

### **Gesundheit**

Nettoaufwand: CHF 603'952.00 (CHF 89'152.00 höher als budgetiert)

Im Jahr 2018 erhielt die Gemeinde Niederrohrdorf aufgrund der Abrechnung 2017 der Spitex Heitersberg eine Rückerstattung von CHF 19'800.00. Demgegenüber stehen Mehrkosten im Bereich Pflegefinanzierung im Umfang von CHF 105'800.00.

### **Soziale Sicherheit**

Nettoaufwand: CHF 1'292'639.39 (CHF 476'460.61 tiefer als budgetiert)

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe weist anstelle des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 397'100.00 einen Nettoertrag von CHF 42'400.00 aus. Dies ist zurückzuführen auf diverse IV-Nachzahlungen, bei welchen der Gemeinde Beträge abgetreten wurden. Zudem sind die Aufwände aufgrund einer geringeren Fallzahl ebenfalls tiefer.

In der Rechnung 2018 wurden erstmals Rückstellungen für die Krankenkassenverlustscheine gebildet. Diese liegen CHF 31'500.00 unter dem budgetierten Betrag von CHF 103'000.00. Als Grundlage wurde der Durchschnitt der Jahre 2014 – 2017 verwendet.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Nettoaufwand: CHF 621'198.77 (CHF 123'701.23 tiefer als budgetiert)

Der Fall Postauto (Rückerstattung zu viel bezogener Abgeltungen) brachte der Gemeinde Niederrohrdorf einen Ertrag von CHF 31'400.00 ein.

Die Kosten für die Gemeindestrassen (Honorare, Unterhaltsarbeiten etc.) liegen deutlich unter dem Budget. In Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Bremgarten- und Oberdorfstrasse wurden dem Kanton Strassenteile abgetreten. Da die Strassen als Sammelposition mit CHF 1.00 in der Bilanz eingestellt sind, resultierte in der Rechnung 2018 ein Buchgewinn von CHF 10'400.00.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Nettoaufwand: 267'580.50 (CHF 17'180.50 höher als budgetiert)

#### **Wasserversorgung:**

**CHF 77'722.05 Aufwandüberschuss (Budget CHF 150'200.00)**

Es wurden Investitionen von CHF 260'589.45 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 404'635.15 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 40'201.95 (Budget CHF – 26'800.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 184'247.65. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 5'362'848.88.

#### **Abwasserbeseitigung:**

**CHF 59'011.75 Aufwandüberschuss (Budget CHF 112'300.00)**

Es wurden Investitionen von CHF 426'577.90 getätigt, sowie Anschlussgebühren von CHF 501'107.10 und Investitionsbeiträge von Drittgemeinden über CHF 143'047.15 vereinnahmt. Zuzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 29'114.25 (Budget CHF 4'900.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 246'690.60. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 6'699'164.20.

#### **Abfallbewirtschaftung:**

**CHF 41'600.60 Ertragsüberschuss (Budget CHF 29'600.00)**

Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 410'738.01.

### **Volkswirtschaft**

Nettoertrag: CHF 46'507.20 (CHF 6'807.20 höher als budgetiert)

Im Jahr 2018 wurden die eingestellten Beträge für Forstarbeiten und Ausschneiden der Waldränder nicht benötigt.

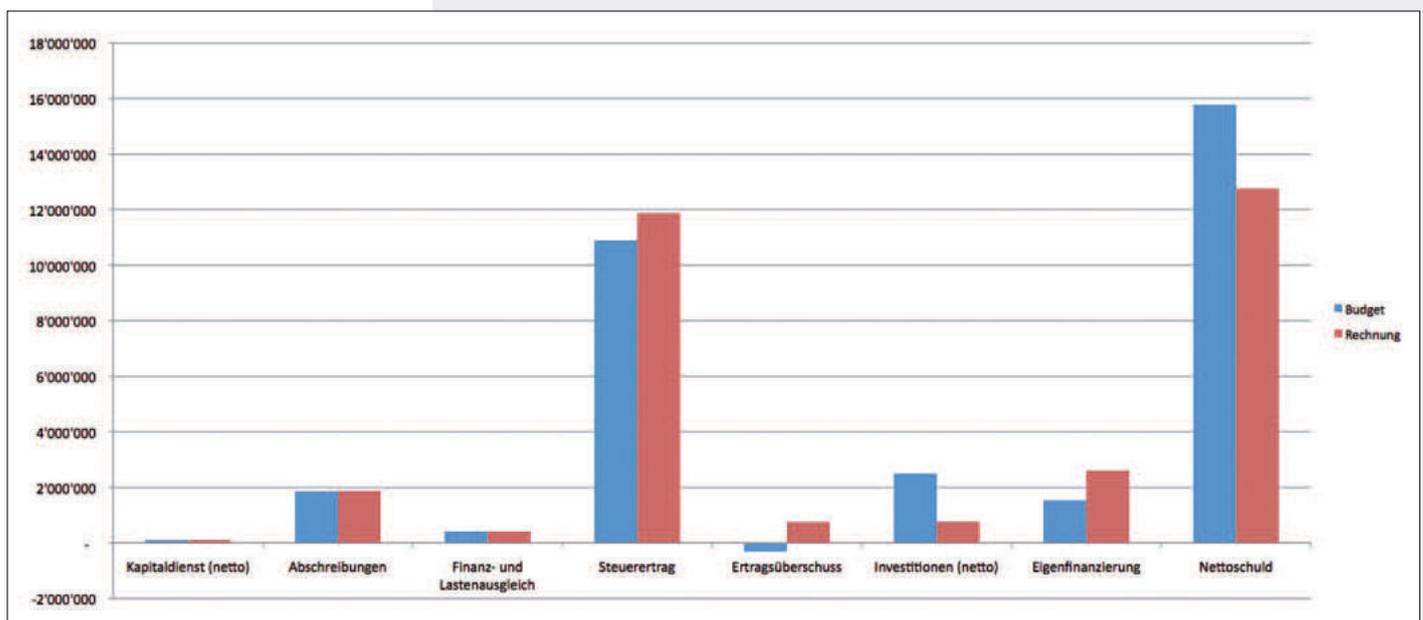
### **Finanzen, Steuern**

Nettoertrag: CHF 11'373'047.45 (CHF 892'247.45 höher als budgetiert)

Bei den Steuern resultiert ein erfreulicher Mehrertrag von Netto CHF 980'400.00. Für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern 2018 wurde mit einer prognostizierten Einwohnerzahl von 4'100 Einwohnern gerechnet. Per Stichtag hatten 4'106 Personen ihren Wohnsitz in Niederrohrdorf. Dank der besseren Steuerkraft pro Kopf von rund CHF 2'492.00 (Budget CHF 2'350.00) ergibt dies Mehreinnahmen von knapp CHF 600'000.00. Ein Teil dieser Mehrerträge ist jedoch als ausserordentlich einzustufen. Die Anzahl der im Kalenderjahr in Rechnung gestellten Kapitalzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht an-

gestiegen (274 gegenüber 240). Es fanden zudem ausserordentlich hohe Auszahlungen von Pensionskassen- und Säule 3a-Guthaben statt. Allein 16 der 274 Auszahlungen bescherten einen Gemeindesteueranteil von über CHF 300'000.00 (bei Gesamtsteuern für Kapitalzahlungen von CHF 426'307.00). Die weiteren Mehreinnahmen sind der Gesamtheit der (übrigen) Steuerpflichtigen zu verdanken, welche im Durchschnitt höhere Einkünfte erzielten als prognostiziert. Aufgrund einer Systemumstellung wurden im Kalenderjahr 2018 insgesamt 13 Monate Aktiensteuern berücksichtigt. CHF 23'000.00 (= Zahlung Dezember 2017) sind daher klarerweise als ausserordentlich einzustufen. 2018 wurden vor allem Wohnungen von juristischen an private Personen veräussert, weshalb weniger Grundstückgewinnsteuern, dafür mehr Aktiensteuern generiert wurden. Alles in allem konnten im Kalenderjahr 2018 hohe Nachträge für die Jahre 2017 und früher vereinnahmt werden (allein rund CHF 160'000.00 Nachträge von nur 12 Firmen).

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert anstelle eines Nettoertrages ein Nettoaufwand (Delta CHF 77'300.00). Nachdem die Mieter der Liegenschaften Zentrum 3 und Oberdorfstrasse 14 die Mietverträge kündigten, fielen die Mieterträge aus. Zudem müssen die beiden Liegenschaften sanft saniert werden, damit diese wieder vermietet werden können.



Grafik: Kennzahlen 2018, Vergleich Budget/Rechnung

Kennzahlen 2018 ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge:

<b>Kennzahlen 2018</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
Kapitaldienst (netto)	101'500.00	104'899.30
Abschreibungen	1'858'600.00	1'867'376.37
Finanz- und Lastenausgleich	415'000.00	415'000.00
Steuerertrag	10'891'100.00	11'871'459.75
Ertragsüberschuss	- 306'600.00	748'860.82
Investitionen (netto)	2'493'700.00	768'565.33
Selbstfinanzierung	1'532'600.00	2'605'541.57
Schuld pro Einwohner	3'847.86	3'095.85

Tabelle: Kennzahlen 2018, in CHF

Mit der Genehmigung der Rechnung 2018 werden nachfolgende Budgetkredite abgerechnet:

<b>Budgetkredit</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
Dachsanierung Gemeindehaus	112'000.00	107'968.10
Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug	90'000.00	81'054.35

Tabelle: Budgetkredite 2018, in CHF

#### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einer Bilanzsumme über CHF 104'811'334.68, Aufwendungen und Erträgen in der Erfolgsrechnung über CHF 20'044'920.51 (Ertragsüberschuss über CHF 748'860.82) sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung über CHF 5'500'007.29.

#### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Aufhebung bisheriger Gemeindeverband Region Reusstal-Rohrdorferberg
- Beitritt zum neuen Gemeindeverband Aargau Ost

## TRAKTANDUM 4

### Beitritt zum neuen «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des «Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg»

#### I. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und die Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Das Gemeindeverbandsgebiet der neuen ZSO Aargau Ost



Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen offenbar Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist, d.h. bis am 1. Januar 2020, zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» zu-

sammenzuschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten, hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

## **II. Verbandsorganisation und Satzungen**

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1. Januar 2020 in den neuen Verband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» überführt, d.h. der bisherige «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg» mit Sitz in Künten wird aufgehoben (das Verbandsvermögen wird in die neue Organisationsform überführt). Der neue Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung. Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben des AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement DGS) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

## **III. RFO Aargau Ost – Operative Umsetzung**

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet «Aargau Ost» ab.

#### IV. ZSO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zu Gunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Zivilschutzangehörige der ZSO ReRo im Einsatz während der Hauptübung 2018



Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation «Aargau Ost» ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reusstal (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie, bestehend aus Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO.

## V. Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

## VI. Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» gesamthaft betrachtet nicht höher sind als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO-Organisation Kosten von jährlich CHF 1,85 Mio. für die Verbandsgemeinden (CHF 18.50 pro Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf CHF 14.30 pro Einwohner. Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24 pro Einwohner oder rund CHF 125'000.–. Bisher bewegte sich die Pro-Kopf-Belastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

## VII. Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

## Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Beitritt zum neuen «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des «Gemeindeverbands Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg», zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Sanierung Strasse und Werkleitungen, Erschliessung Areal
- Kredit CHF 885'000.00

## TRAKTANDUM 5

### Erschliessung Areal und Sanierung / «Alte Bremgartenstrasse»

#### Ausgangslage

Zwischen der Alten Bremgartenstrasse und der Heigellochstrasse plant das Konsortium Kuhn/Känzig eine Wohnüberbauung mit total 88 Wohnungen. Das Bauprojekt beruht auf dem rechtsgültigen Gestaltungsplan «Alte Bremgartenstrasse» vom 23. September 2016. Die neue Überbauung wird über die Heigellochstrasse (Tiefgarage) und die Alte Bremgartenstrasse (Besucherparkplätze, Entsorgung, Langsamverkehr) erschlossen. Gemäss Gestaltungsplan müssen diese Strassen ausgebaut werden, damit die Erschliessung durch Strassen und Werkleitungen gewährleistet ist.

#### Strasse

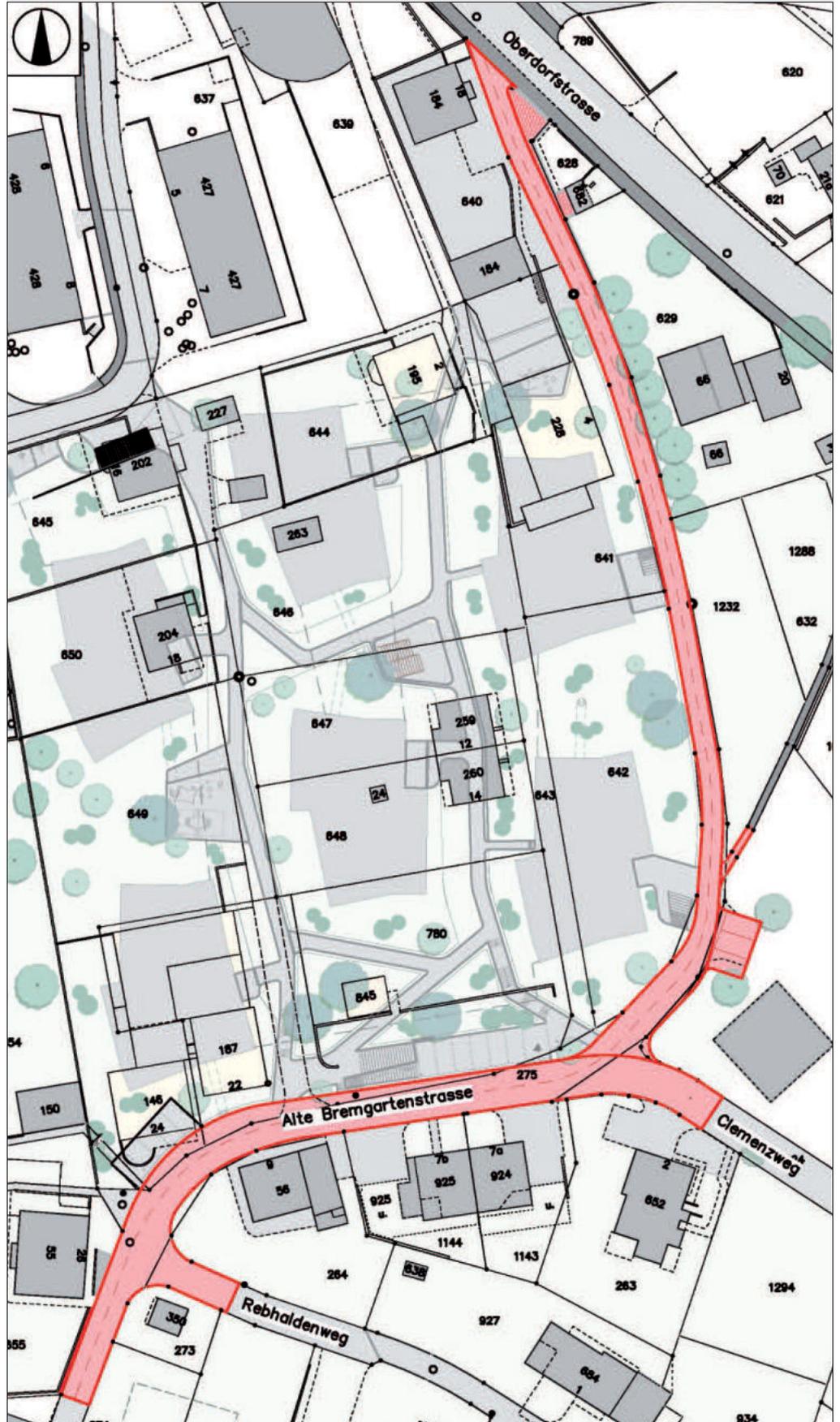
Die Strasse wird vom Rebhaldenweg bis zum Clemenzweg auf eine Breite von 5.50 m ausgebaut. Die Kurve bei der heutigen Liegenschaft «Kuhn» wird auf 6.08 m verbreitert, damit die Sicht in der Kurve gewährleistet ist und die Fahrzeuge gefahrlos kreuzen können. Damit dieser Ausbau möglich ist, muss von den Parzellen 649 und 780 total 87 m<sup>2</sup> Land erworben werden. Die Strasse wird mit zwei Bäumen verkehrsberuhigend gestaltet. Die Strasse liegt in der bereits bestehenden Tempo-30-Zone.

Vom Clemenzweg bis zur Oberdorfstrasse wird die Strasse mit einem Fahrverbot belegt (Zubringerdienst gestattet). Bis zum Parkplatz des Kindergartens Clemenz hat der Weg eine Breite von 5.00 m, anschliessend bleibt die Breite, wie bereits heute bestehend, bei 3.00 m. Der Weg dient in erster Linie dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) und ist ein wichtiger Zugang zum Kindergarten Clemenz. Der Knoten Alte Bremgartenstrasse/Clemenzweg wird so ausgebildet, dass er auch als Wendeplatz verwendet werden kann. In diesem Strassenabschnitt ist eine neue Strassenentwässerung vorgesehen.

Die Höhenlage der Strasse verändert sich praktisch nicht, die Randabschlüsse zu den privaten Liegenschaften werden soweit als möglich erhalten. Die Fundationsschicht wird ersetzt, soweit dies erforderlich ist. Die Strasse wird mit einem zweischichtigen Teerbelag versehen, 7 cm Tragschicht und 3.5 cm Deckschicht. Die bestehenden, 7.50 m hohen Peitschenkandelaber werden durch 7 neue Kandelaber mit Lichtpunkthöhe von 5.00 m ersetzt.

#### Kanalisation

Die bestehende Kanalisation Nennweite 400 mm ist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) in einem mittelmässigen Zustand, eine Sanierung ist daher im Zusammenhang mit dem Strassenausbau angezeigt. Die rund 60 m lange Kanalisation wird daher mit einem GFK-Inliner renoviert. Die Kontrollschächte sind in einem guten Zustand, die Schachtabdeckungen werden jedoch ersetzt.



Übersichtsplan  
Situation Alte Bremgartenstrasse

### **Wasserleitung**

Gemäss Werterhaltungsplanung ist die bestehende Wasserleitung, Baujahr 1972, vom Rebhaldenweg bis zum Clemenzweg (Länge 80 m) in einem kritischen Zustand und soll ersetzt werden. Vom Clemenzweg bis an die Oberdorfstrasse wird ein neuer Ringleitungsschluss gemacht, damit die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Die neue duktile Gussleitung hat die Nennweite 125 mm und wird total 250 m lang, sie ist mit zwei neuen Hydranten versehen. Die Hausanschlussleitungen werden mit PE-Rohren 50/40.8 mm ausgeführt und mit einem Absperrschieber versehen.

### **Übrige Werkleitungen**

Die AEW Energie AG erneuert ihr Kabel-Trasse von der Trafostation Buacher bis zur Trafostation Oberdorf. Weitere Netzanpassungen von Swisscom und UPC erfolgen je nach Bedarf der geplanten Hochbauten.

### **Termine**

Das Bauprojekt (Konsortium Kuhn/Känzig) mit Landerwerb und Beitragsplan muss öffentlich aufgelegt werden, dies soll im August 2019 erfolgen. Sobald das Projekt rechtskräftig bewilligt ist, sollen die Bauarbeiten mit der Überbauung «Alte Bremgartenstrasse» koordiniert werden.

### **Kosten**

Basierend auf den Marktpreisen Stand Herbst 2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 885'000.00 (inkl. MWST, exkl. allfällige Teuerung). Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Werke wie folgt:

Strassenbau	CHF	650'000.00
Kanalisation	CHF	40'000.00
Wasserleitungen	CHF	195'000.00
Total	CHF	885'000.00

### **Grundeigentümerbeiträge**

Die Strassensanierung vom Rebhaldenweg bis zum Clemenzweg gilt als Ausbau. Gestützt auf das kommunale Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben sich die Grundeigentümer an den Kosten für die Erstellung zu beteiligen. Die Beiträge belaufen sich gemäss aktuellem Beitragsplan (Stand 3. April 2019) auf CHF 134'219.40. Beim Velo- und Fussweg vom Clemenzweg bis zur Oberdorfstrasse handelt es sich um eine Sanierung, somit werden in diesem Abschnitt keine Perimeterbeiträge erhoben.

### **Antrag**

Für die Gesamtsanierung der Alten Bremgartenstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 885'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Sanierung Strasse und Werkleitungen, Erschliessung Areal
- Kredit CHF 560'000.00

## TRAKTANDUM 6

### Erschliessung Areal und Sanierung / «Heigellochstrasse»

#### Ausgangslage

Zwischen der Alten Bremgartenstrasse und der Heigellochstrasse plant das Konsortium Kuhn/Känzig eine Wohnüberbauung mit total 88 Wohnungen. Das Bauprojekt beruht auf dem rechtsgültigen Gestaltungsplan «Alte Bremgartenstrasse» vom 23. September 2016. Die neue Überbauung wird über die Heigellochstrasse (Tiefgarage) und die Alte Bremgartenstrasse (Besucherparkplätze, Entsorgung, Langsamverkehr) erschlossen. Gemäss Gestaltungsplan müssen diese Strassen ausgebaut werden, damit die Erschliessung durch Strassen und Werkleitungen gewährleistet ist.

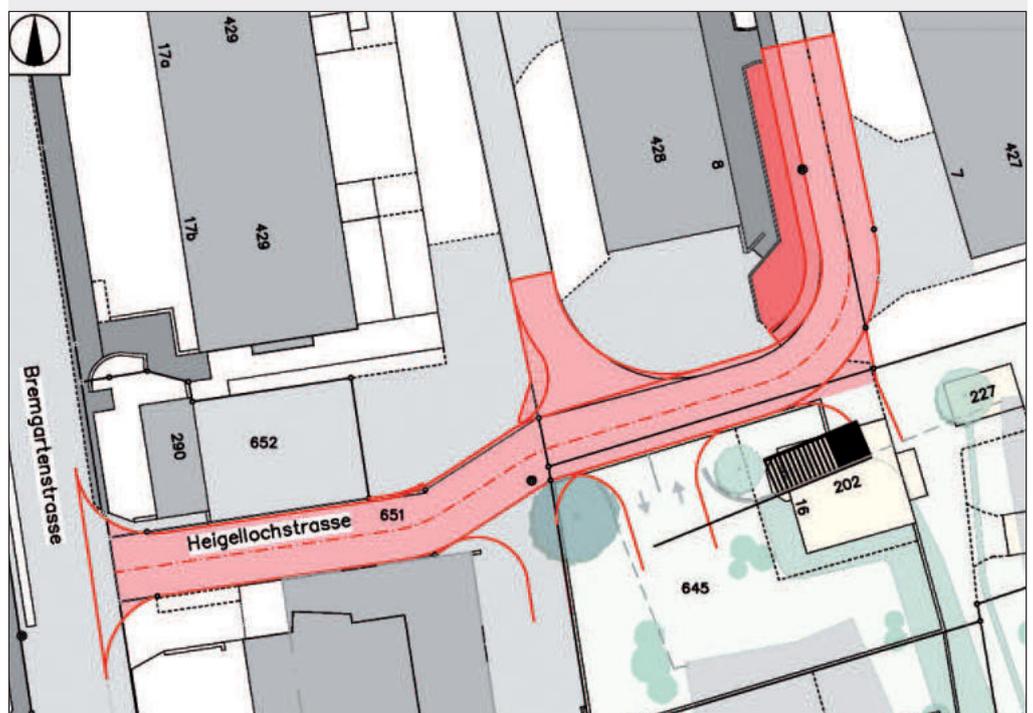
#### Strasse

Die Strasse wird von der Bremgartenstrasse (K 271) auf einer Länge von 85 m und einer Breite von 5 m saniert. Die Strasse dient vor allem der Erschliessung der zukünftigen Tiefgarage mit 116 Abstellplätzen. Die Strasse soll im Einbahnsystem mit Tempo 30 betrieben werden. Die Einfahrt erfolgt über die Bremgartenstrasse, die Ausfahrt über die Oberdorfstrasse. Für Velos ist die Benutzung im Gegenverkehr gestattet.

Die Strasse ist zum Teil noch in Privatbesitz, die Landabtretung an die Gemeinde soll im Rahmen des vorliegenden Projekts erfolgen, Grundlage ist der rechtsgültige Gestaltungsplan vom 23. September 2016. Die bestehenden sowie die neuen Ein- und Ausfahrten werden an die neue Situation angepasst.

Die Höhenlage der Strasse verändert sich praktisch nicht, die Randabschlüsse werden aber zum grossen Teil ersetzt. Die Foundationsschicht wird ersetzt, soweit dies erforderlich ist. Die Strasse wird mit einem zweischichtigen Teerbelag versehen, 7 cm Tragschicht und 3.5 cm Deckschicht. Die bestehenden, 7.50 m hohen Peitschenkandelaber werden durch 3 neue Kandelaber mit Lichtpunkthöhe von 5.00 m ersetzt.

Übersichtsplan  
Situation Heigellochstrasse



### **Kanalisation**

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter verlaufen über private Grundstücke und sind in einem schlechten Zustand. Die Kanalisation muss ab der Bremgartenstrasse neu verlegt werden, da die bestehenden Leitungen zu hoch liegen und im Durchmesser zu klein sind. Insgesamt werden 5 Kanalabschnitte mit Nennweite von 250 – 300 mm und einer totalen Länge von 75 m erstellt. Die Verlegetiefe beträgt 2.50 – 4.70 m.

### **Wasserleitung**

Die bestehende Wasserleitung, Baujahr 1960, wird im Ausbaubereich ersetzt. Die Leitung wird neu mit der Wasserleitung Bremgartenstrasse zum Ringschluss gebracht, damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Die neue duktile Gussleitung hat die Nennweite 125 mm und wird total 80 m lang, sie ist mit einem neuen Hydranten versehen. Die Hausanschlussleitungen werden mit PE-Rohren 50/40.8 mm ausgeführt und mit einem Absperrschieber versehen.

### **Übrige Werkleitungen**

Die AEW Energie AG ergänzt ihr Kabel-Trasse von der Bremgartenstrasse bis zur Kabelkabine Heigelloch. Weitere Netzanpassungen von Swisscom und UPC erfolgen je nach Bedarf der geplanten Hochbauten.

### **Termine**

Das Bauprojekt (Konsortium Kuhn/Känzig) mit Landerwerb und Beitragsplan muss öffentlich aufgelegt werden, dies soll im August 2019 erfolgen. Sobald das Projekt rechtskräftig bewilligt ist, sollen die Bauarbeiten mit der Überbauung «Alte Bremgartenstrasse» koordiniert werden.

### **Kosten**

Basierend auf den Marktpreisen Stand Herbst 2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 560'000.00 (inkl. MWST, exkl. allfällige Teuerung). Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Werke wie folgt:

Strassenbau	CHF	285'000.00
Kanalisation	CHF	185'000.00
Wasserleitungen	CHF	90'000.00
Total	CHF	560'000.00

### **Grundeigentümerbeiträge**

Die Strassensanierung gilt als Ausbau. Gestützt auf das kommunale Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben sich die Grundeigentümer an den Kosten für die Erstellung zu beteiligen. Die Beiträge belaufen sich gemäss aktuellem Beitragsplan (Stand 3. April 2019) auf CHF 87'303.70.

### **Antrag**

Für die Gesamtsanierung der Heigellochstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 560'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Werkleitungssanierungen im Zusammenhang Sanierung Bremgarten- und Oberdorfstrasse
- Zusatzkredit CHF 796'000.00

## TRAKTANDUM 7

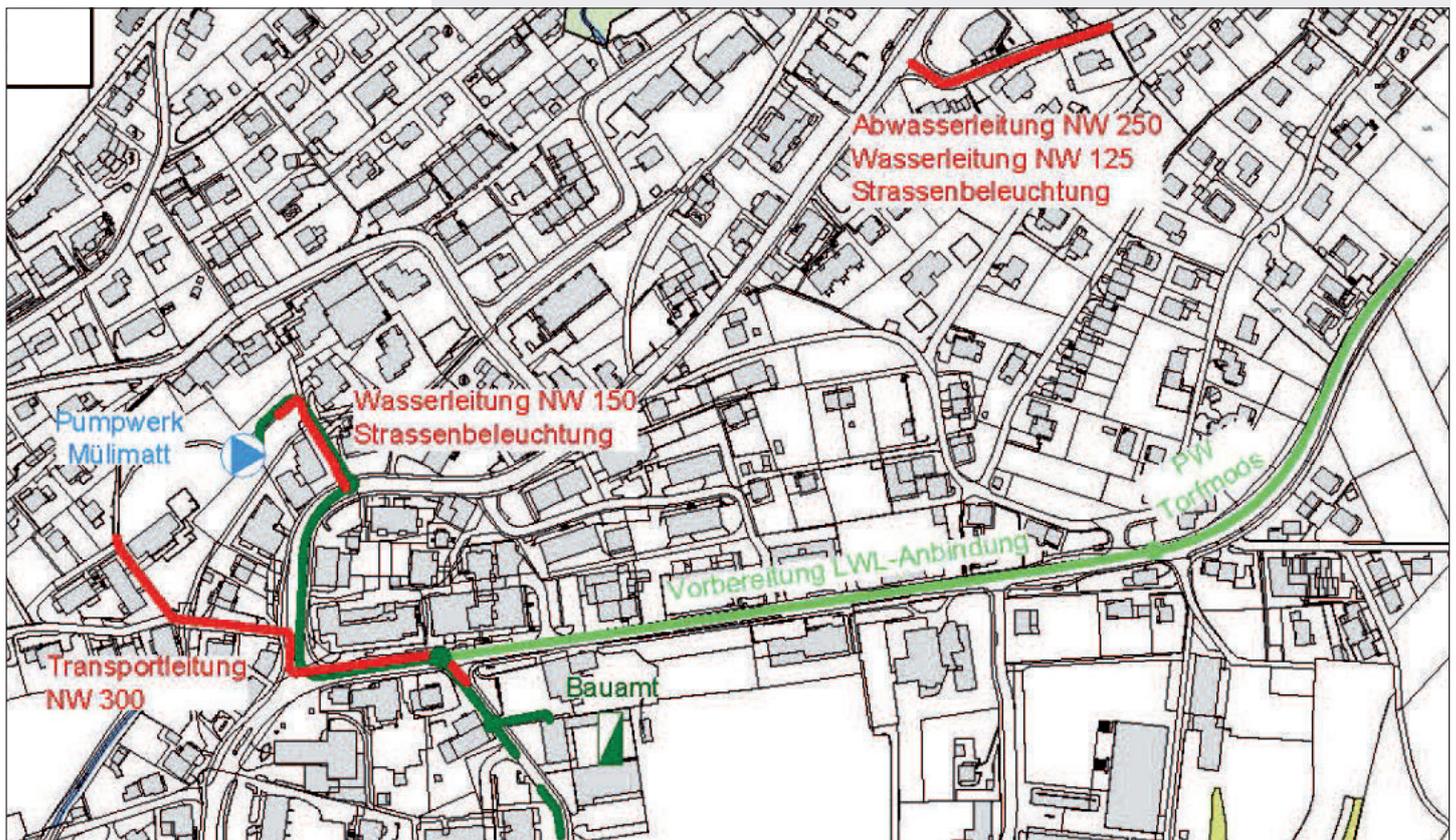
### Werkleitungssanierungen im Bereich Bremgarten- und Oberdorfstrasse; Zusatzkredit

#### Ausgangslage

Im Rahmen des Ausführungsprojekts «Sanierung Bremgarten- und Oberdorfstrasse» (Kantonsstrassen K271 und K415), hat man alle Werkleitungsfragen noch einmal im Detail durchleuchtet. Mit sämtlichen Werkleitungseigentümern wurden die Projekte besprochen und die Bedürfnisse abgeklärt und bereinigt. In peripheren Bereichen von anschliessenden Quartierstrassen wurde eine einheitliche Lösung angestrebt, damit mögliche Synergien genutzt werden können und die Sanierung auch langfristig gesichert ist.

Für die Gemeindewerke wurde folgender Ergänzungsbedarf festgestellt:

- Ersatz Wasserleitung Nennweite 300 mm, Holzrütistrasse – Kindergarten Mülirai
- Ersatz Steuerkabel Wasserversorgung, PW Bodenmatt – PW Mülimatt
- Wasserleitung Quellenweg
- Wasser- und Abwasserleitung Gwiggweg



Übersichtsplan Werkleitungssanierungen

#### Ersatz Wassertransportleitung Nennweite 300mm

Die vom Grundwasserpumpwerk Bodenmatt zum Reservoir Rotrisch führende Transportleitung wurde 1968 erstellt. Sie hat zwischenzeitlich ihr theoretisches Lebensalter erreicht. Sie tangiert den Projektperimeter der Kantonsstrassen zwischen Bauamt und Kindergarten Mülirai. Die bestehende Leitung liegt unter dem zukünftigen Betonkreislauf vor dem Gemeindezentrum und unter den geplanten Granitsteinbelägen der neu zu gestaltenden Vorplätze Zentrum 1 und 2.

Ein Rohrleitungsbruch würde bei diesen neu gestalteten Flächen einen erheblichen Schaden anrichten.

Die Leitung mit einer Nennweite 300 mm soll auf einer Länge von 230 m ersetzt werden. Sie wird parallel zur Leitung mit einer Nennweite 150 mm verlegt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 270'000.00 oder CHF 1'175 pro m.

#### **Ersatz Steuerkabel Wasserversorgung**

Das bestehende Steuerkabel besteht aus Kupfer und ist zum Teil erdverlegt. Es musste mehrfach repariert werden und führte schon verschiedentlich zu Kommunikationsproblemen. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Abschnitt vom Pumpwerk Bodenmatt bis zum Pumpwerk Mülimatt erneuert werden. Im Abschnitt PW Bodenmatt bis zur Zelglistrasse wird, parallel zum Rennweg, ein neues Trasse mit einem Kabelpflug erstellt. In den übrigen Bereichen wird das neue Kabel in bestehende oder neue Leerrohre eingezogen. Der neue Kabelstrang hat eine Länge von ca. 1000 m, die Kosten belaufen sich auf CHF 175'000.00.

#### **Wasserleitung Quellenweg**

Die Wasserleitung Quellenweg hat Baujahr 1967. Da im Quellenweg gleichzeitig Fernwärme- und neue Elektroleitungen eingelegt werden müssen, ist es sinnvoll, dass auch die Wasserleitung ersetzt wird. Die alte Graugussleitung soll auf einer Länge von 55 m ersetzt werden. Die neue Leitung (Nennweite 150 mm) wird in die öffentliche Strassenparzelle verlegt. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten wird auch die Strassenbeleuchtung modernisiert.

Die Kosten für die Wasserleitung betragen CHF 80'000.00, die Kosten für die Strassenbeleuchtung CHF 7'000.00.

#### **Werkleitungen Gwiggweg**

Die Fernwärmeleitung und der Elektrorohrblock der AEW Energie AG müssen bis zum Parkplatz der reformierten Kirche erstellt oder erneuert werden. Für die Gemeinde ergibt sich die Möglichkeit auch die Wasser- und Abwasserleitung auf den neusten Stand zu bringen. Die Leitungen stammen aus den siebziger Jahren. Die bestehenden Kandelaber sollen mit energieverbrauchsoptimierten LED-Leuchten bestückt werden.

Die Kanalisation hat einen Durchmesser von 250 mm und ist 75 m lang. Die Kosten belaufen sich auf CHF 125'000.00. Die duktile Wasserleitung hat einen Durchmesser von 125 mm und ist 100 m lang. Der Hydrant Nr. 41 wird ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 130'000.00. Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung belaufen sich auf CHF 9'000.00.

#### **Termine**

Die Ausführung erfolgt im Rahmen der geplanten Kantonsstrassensanierung. Diese Arbeiten sollen 2020 beginnen und im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

### Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand Herbst 2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 796'000.00 (inkl. MWST, exkl. allfällige Teuerung). Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Werke wie folgt:

Strasse	CHF	16'000.00
Abwasser	CHF	125'000.00
Wasserversorgung	CHF	655'000.00
Total	CHF	796'000.00

### Antrag

Für die Ergänzung der Werkleitungen im Bereich der Kantonsstrassen K 271 und K 415 sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 796'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 8

### Kreditabrechnungen

#### a) IT-Strategie Gemeinde und Schulen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 14. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 570'000.00 (einmalig) bzw. CHF 216'000.00 (wiederkehrend) für die Umsetzung der IT-Strategie.

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Brutto	CHF 570'000.00	CHF 713'679.55
Anteil Kreisschule Rohrdorferberg	CHF 83'200.00	CHF 117'511.70
Anteil Regionalpolizei	CHF 0.00	CHF 55'156.58
Total	CHF 486'800.00	CHF 541'011.27

Die Netto-Kreditüberschreitung beträgt CHF 54'211.27 (11.14 %).

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Kosten Brutto (RG 2017)	CHF 216'000.00	CHF 186'941.20
Anteil Kreisschule Rohrdorferberg	CHF 81'520.00	CHF 20'489.70
Anteil Primarschule	CHF 0.00	CHF 20'489.70
Total	CHF 134'480.00	CHF 145'961.80

Die Netto-Kreditüberschreitung beträgt CHF 11'481.80 (8.54 %).

Nachfolgend die Begründungen für die Mehrkosten der Investitionsrechnung (einmalig), resp. für die Minderkosten der Erfolgsrechnung (wiederkehrend):

#### *Umsetzungseinheit 1: Netzwerk, in CHF*

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
1. Netzwerk	110'000.00	13'000.00	153'358.45	29'129.40

## IN KÜRZE

- IT-Strategie Gemeinde und Schulen
- Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz
- Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Mülirai

Die Neuverkabelung des Gemeindehauses löste Mehrkosten von rund CHF 13'000.00 aus, da während den Arbeiten festgestellt wurde, dass nicht nur die IT-Verkabelung, sondern auch Komponenten für die Elektrizität (Kabel, Steckdosen) ersetzt werden sollten; der Auftrag dazu wurde aufgrund eines vorliegenden preiswerten Angebots erteilt. Mehrkosten im Umfang von rund CHF 20'000.00 sind bei der gebäudeseitigen Hardware (Firewall, Switches, W-LAN) entstanden, welche jedoch grösstenteils vom Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg getragen wurden, da zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung im Juni 2014 nicht klar definiert war, welche Komponenten über den Baukredit des Oberstufenzentrums belastet werden. Nicht im Kostenvoranschlag ausgewiesen waren zudem Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 7'768.20. Von den Gesamtkosten in Höhe von CHF 153'358.45 hat der Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg einen Anteil in Höhe von CHF 40'736.05 getragen. Für die Gemeinde verbleiben somit Nettokosten in Höhe von CHF 112'662.40.

Die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Basisinfrastruktur werden zu je einem Drittel auf die Gemeinde, die Primarschule sowie den Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg verteilt. Für die Gemeinde inklusive Primarschule verbleiben somit wiederkehrende Kosten im Umfang von CHF 19'419.60.

**Umsetzungseinheiten 2, 3 und 6:**

**Server & Storage, E-Mail & Kalender und IT Basis-Support, in CHF**

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
2. Server & Storage	70'000.00	12'000.00	181'787.70	5'000.00
3. E-Mail & Kalender	0.00	0.00	7'768.20	0.00
6. IT Basis-Support	0.00	105'000.00	7'768.20	84'053.80

Diese drei Teilprojekte wurden zusammengefasst und der Auftrag im Rahmen einer Submission an eine Unternehmung in der Region erteilt. Obschon für die Erstellung des Kostenvoranschlags Preisanfragen am Markt platziert wurden, bezifferten sich die eingegangenen Angebote zwei- bis dreimal teurer als budgetiert. Da die mit dem Auftrag betraute Unternehmung die Termine sowie die verlangte Arbeitsqualität trotz wiederholten Mahnungen nicht einhalten konnte, wurde dem Unternehmen der Auftrag entzogen und eine andere Unternehmung mit der Projektrealisierung beauftragt. Daraus sind dem Projekt Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 20'000.00 entstanden. Im Rahmen einer aussergerichtlichen Einigung konnten diese jedoch gegen Forderungen der Unternehmung vorgebracht und verrechnet werden. Ebenfalls nicht im Kostenvoranschlag ausgewiesen waren die Beratungshonorare in diesen drei Teilprojekten im Umfang von CHF 23'304.60.

Die wiederkehrenden Kosten für die Basis-Infrastruktur werden zu je einem Drittel auf die Gemeinde, die Primarschule und den Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg verteilt. Die CHF 5'000.00 für Server und Storage umfassen die Dienstleistungen durch den IT-Partner. Der eingestellte Betrag für den IT Basis-Support umfasst die Differenz aller IT-Aufwendungen zu den gemäss Tabelle zuordenbaren Aufwendungen.

**Umsetzungseinheit 4: GEVER (= Elektronische Geschäftsverwaltung), in CHF**

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
4. GEVER	50'000.00	5'000.00	33'286.00	16'622.20

Die einmaligen Kosten für dieses Teilprojekt konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich unterschritten werden, da sich erst im Rahmen der Auswahl der Kernapplikation (UE-7) zeigte, welche GEVER-Software beschafft wird. Gleichzeitig liegen die wiederkehrenden Kosten jedoch deutlich über den Prognosen. Für dieses Projekt wurde kein Beratungsmandat benötigt.

**Umsetzungseinheit 5: Website, in CHF**

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
5. Website	50'000.00	3'000.00	52'071.40	6'075.00

Die einmaligen Kosten für die Umsetzung dieses Teilprojekts liegen nur leicht höher als der Kostenvoranschlag. Die wiederkehrenden Kosten sind hingegen deutlich höher, was insbesondere auf die neue Gemeinde-App (CHF 2'088 pro Jahr) zurückzuführen ist. Für dieses Projekt wurde kein Beratungsmandat benötigt.

**Umsetzungseinheit 7: Kernapplikation, in CHF**

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
7. Kernapplikation	90'000.00	40'000.00	17'280.95	38'119.65

Für dieses Teilprojekt wurden keine Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Die einmaligen Kosten sind deutlich tiefer, als im Kostenvoranschlag angenommen. Grund dafür ist ein Preis- bzw. Verdrängungskampf unter den Anbietern, der dazu führte, dass der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden konnte, was Preisverhandlungen ermöglichte, die wiederum in sehr vorteilhaften Konditionen mündeten. Die wiederkehrenden Kosten liegen leicht unter dem Kostenvoranschlag.

**Umsetzungseinheit 8: IT-Arbeitsplätze, in CHF**

Umsetzungseinheit	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
	Investition	wiederkehrend	Investition	wiederkehrend
8. Hardware	200'000.00	38'000.00	244'615.20	4'941.15

Der Kostenvoranschlag wurde um CHF 44'615.20 überschritten. Die Kostenüberschreitung resultiert hauptsächlich aus den nicht im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Beratungsdienstleistungen für die Submission (CHF 15'763.20) sowie aus dem Umstand, dass der Ersatz der Arbeitsplätze für die Regionalpolizei über CHF 26'948.15 ebenfalls über den Kredit abgewickelt wurden (gleichzeitige Belastung der Rechnung Regionalpolizei). Die wiederkehrenden Kosten können nicht jährlich beziffert werden, da die Hardware einem mehrjährigen Ersatz-

turnus untersteht (Arbeitsplätze Verwaltung 5 Jahre, Serveranlagen 6 bis 7 Jahre usw.). Der laufende Ersatz, beispielsweise von defekten Geräten, liegt deutlich unter den Prognosen und betrug im Referenzjahr CHF 4'941.15.

**Erfolgsrechnung:**

Die Kreditabrechnung basiert auf den effektiven wiederkehrenden IT-Kosten des Referenzjahrs 2017 und weist einen Betrag von CHF 209'321.20 aus. Von dieser Summe muss ein Betrag in Höhe von CHF 25'380.00 für eine Falschlizenzierung bei der Microsoft Schweiz GmbH durch die Auftragnehmerin für die Umsetzung der Basis-Infrastruktur subtrahiert werden. Der Betrag in Höhe von CHF 25'380.00 für Microsoft-Lizenzen musste in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bezahlt werden, da die mit der Umsetzung der Basis-Infrastruktur beauftragte Unternehmung die Gemeinde mit wiederkehrenden Lizenzen ausgerüstet hat, obschon die Gemeinde einmalige Lizenzen ausgeschrieben und bestellt hat. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die neue Webseite geringe Mehrkosten im Umfang von rund CHF 3'000.00 gegenüber der alten Webseite auslöst. Und schliesslich beteiligen sich die Primarschule und der Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg mit je einem Drittel in Höhe von CHF 20'489.70 an der Basisinfrastruktur. Als Nettokosten für die Gemeinde verbleiben somit CHF 145'961.80.

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen zur Genehmigung:

- Der Protokollauszug «IT-Strategie-Kreditabrechnung» und die Kreditabrechnungs-Kommunikation ist mit den Nettokosten aus dem Kostenvoranschlag (CHF 486'800.00, einmalig, und CHF 134'480.00, wiederkehrend) und den effektiven Nettokosten (CHF 541'011.27, einmalig, und CHF 145'961.80, wiederkehrend) zu ergänzen.
- IT-Projekte sollen ab einer bestimmten Preisgrössenordnung oder Komplexität analog von Bauprojekten durch eine externe Fachperson/-unternehmung betreut werden.
- Ausserdem sollte auch für kleinere IT-Projekte/Dienstleistungen stets ein Pflichtenheft definiert und unterschrieben werden, so dass eine nachvollziehbare Verbindlichkeit über die Tätigkeiten besteht.

**b) Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2016 einen Verpflichtungskredit über CHF 600'000.00 für die Erweiterung des Kindergartens Clemenz.

<i>Kreditabrechnung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Kosten	CHF 600'000.00	CHF 560'498.20
Total	CHF 600'000.00	CHF 560'498.20

Die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung beträgt CHF 39'501.80 (6,6%). In der Bauabrechnung sind zwei Rechnungen über CHF 8'640.00 und CHF 2'600.00 enthalten, welche vor Kreditbewilligung entstanden sind und aus diesem Grund in der Finanzbuchhaltung dem Projekt

belastet werden konnten (Verbuchung über Erfolgsrechnung 2016). Deshalb betragen die Gesamtkosten dort CHF 571'738.20, resp. die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung CHF 28'261.80 (4,7%).

<i>Kreditunterteilung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Grundstück	CHF 3'000.00	CHF 6'049.70
Vorbereitungsarbeiten	CHF 35'000.00	CHF 0.00
Gebäude	CHF 489'000.00	CHF 498'604.05
Umgebung	CHF 30'000.00	CHF 58'665.55
Baunebenkosten	CHF 43'000.00	CHF 8'418.90
Total	CHF 600'000.00	CHF 571'738.20

***Kostenüberschreitung Grundstück (CHF 3'049.70)***

Für die Vermessung wurde im Kostenvoranschlag (KV) nichts berücksichtigt. Die Kosten für die provisorischen Baugespanne liegen um CHF 2'734.10 unter dem KV.

***Kostenunterschreitung Vorbereitungsarbeiten (CHF 35'000.00)***

Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten werden in der Bauabrechnung unter der Position 2 Gebäude geführt, da die Arbeiten Bestandteile von Werkverträgen unter Baukostenplan (BKP) 2 waren.

***Kostenüberschreitung Gebäude (CHF 9'604.05)***

Wird der KV-Betrag von CHF 35'000.00 für die Vorbereitungsarbeiten unter dieser Position dazugerechnet, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von CHF 25'395.95. Dies deshalb, weil die im KV eingerechneten Arbeiten für die Erdbewegungen und Planie der fertigen Aussenfläche aufgrund optimierter Bauabläufe durch den Gärtner anstatt durch die Aushub-Firma ausgeführt wurden.

Geringe Mehrkosten entstanden aufgrund unvorhergesehener Probleme:

- Aufwendige Bohrarbeiten für Elektro-, Sanitär- und Heizungsleitungen (Keller bis Erweiterung), aufwendige Abbrucharbeiten der bestehenden Durisol-Aussenwände (Kosten ca. CHF 3'000.00)
- Anpassungen bestehende Holzkonstruktion bei neuem Nebeneingang (ehemaliger Materialraum) inkl. Einbau neuer Decke mit Anschluss (Dichtigkeit) an angrenzende Bauteile (Kosten ca. CHF 5'000.00)
- Ersetzen von bestehendem Elektrotabelleau, Überprüfung bestehender Verkabelung mit teilweisem Ersatz oder Umleitung von bestehenden Kabeln (Kosten ca. CHF 2'000.00)

Zudem gab es diverse Kostenverschiebungen aufgrund optimierter Bauweise (ehem. Modulbau, neu Holzelementbau).

***Kostenüberschreitung Umgebung (CHF 28'665.55)***

Siehe Begründungen unter «Gebäude». Mehraufwände entstanden zudem aufgrund zusätzlicher Wünsche, so wurde beispielsweise der Asphaltplatz vor dem Gruppenraum beim Vorprojekt nicht budgetiert (Kosten ca. CHF 9'500.00 inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten wie Foundation, Abschlüsse und Schlammsammler).

**Kostenunterschreitung Baunebenkosten (CHF 34'581.10)**

Die Reserven für Unvorhergesehenes von CHF 25'000.00 wurden nicht benötigt. Zudem wurden die Beiträge für Versicherungen (CHF 5'000.00 vs. CHF 1'547.40), Bewilligungsgebühren (CHF 5'000.00 vs. CHF 1'220.00) und Grundsteinlegung/Aufrichte (CHF 3'000.00 vs. CHF 416.50) im KV zu hoch eingestellt.

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

**c) Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Mülirai**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 675'000.00 für die Erweiterung des Kindergartens Mülirai.

<i>Kreditabrechnung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Kosten	CHF 675'000.00	CHF 730'138.25
Total	CHF 675'000.00	CHF 730'138.25

Die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung beträgt CHF 55'138.25 (8.2%). In der Bauabrechnung sind drei Rechnungen über CHF 5'400.00, CHF 115.80 und CHF 2'000.00 enthalten, welche vor Kreditbewilligung entstanden sind und aus diesem Grund in der Finanzbuchhaltung dem Projekt belastet werden konnten (Verbuchung über Erfolgsrechnung 2016). Deshalb betragen die Gesamtkosten dort CHF 737'654.05, resp. die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung CHF 62'654.05 (9.3%).

<i>Kreditunterteilung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Grundstück	CHF 3'000.00	CHF 1'044.15
Vorbereitungsarbeiten	CHF 36'000.00	CHF 258.45
Gebäude	CHF 603'000.00	CHF 727'505.25
Umgebung	CHF 10'000.00	CHF 1'077.00
Baunebenkosten	CHF 23'000.00	CHF 7'769.20
Total	CHF 675'000.00	CHF 737'654.05

**Kostenunterschreitung Grundstück (CHF 1'955.85)**

Die Kosten für die Baugespanne wurden mit CHF 3'000.00 veranschlagt. Die effektiven Ausgaben belaufen sich jedoch lediglich auf CHF 1'044.15.

**Kostenunterschreitung Vorbereitungsarbeiten (CHF 35'741.55)**

Vor den Ausführungen der Bauarbeiten wurde für CHF 258.45 eine Asbest-Untersuchung vorgenommen. Die Kosten für die restlichen Vorbereitungsarbeiten werden in der Bauabrechnung unter dem Gebäude geführt, da die Arbeiten Bestandteile von Werkverträgen unter BKP 2 waren.

**Kostenüberschreitung Gebäude (CHF 124'505.25)**

Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten im Umfang von CHF 36'000.00 und die Kosten für die Umgebungsarbeiten im Umfang von CHF 10'000.00 werden in der Bauabrechnung unter dem Gebäude geführt, da die Arbeiten Bestandteile von Werkverträgen unter BKP 2 waren. Die Kostenüberschreitung lässt sich deshalb mit CHF 78'505.25 beziffern.

Im Verlaufe des Projekts wurden folgende unvorhergesehene und zusätzliche Arbeiten im Gesamtbetrag von CHF 96'267.45 ausgeführt/bewilligt:

**– Blitzschutz CHF 1'870.65**

Der Blitzschutz am bestehenden Kindergarten war zwar vorhanden, wurde aber nicht an der Fundamentarmierung angehängt. Mehraufwand durch Baumeister: Freispitzen von Armierungseisen an acht Stellen (CHF 1'500.00) und Mehraufwand durch Spengler: Montage von Fundamentanker inklusive Anschluss (CHF 370.65).

**– Aussteifung/Verstärkung Bestand CHF 37'402.25**

Aufgrund der vorgefundenen Konstruktion mussten Massnahmen für die Aussteifung des neuen Volumens und Verstärkung des Bestandes ausgeführt werden. Dies in Form von Streben und Winkeln im Malatelier und unter der Bodenplatte (CHF 5'402.25) und von OSB-Platten und Füllhölzer als Aussteifung (CHF 32'000.00). Der Nachtrag wurde durch die Objektbaukommission bewilligt.

**– Vordach CHF 92.85**

Kleine Flickarbeiten an den Dachwasserabläufen beim bestehenden Vordach, Spannen der Seile.

**– Bestehende Storen-Steuerung CHF 9'275.30**

Die bestehende Storen-Steuerung im Erdgeschoss war veraltet. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Es wurde entschieden, die alte Storen-Steuerung zu entfernen und neue Funkempfänger einzusetzen (CHF 6'720.15). Der Mehraufwand des Elektroinstallateurs für das Entfernen der alten Kabel und das Montieren der neuen Taster beträgt zudem CHF 2'555.15. Der Nachtrag wurde durch die Objektbaukommission bewilligt.

**– Wasserfilter CHF 952.55**

Um allfälliges Rostwasser aus der Gemeindewasserleitung zu eliminieren, wurde hinter der Hauszuleitung ein Wasserfilter eingebaut. Der Nachtrag wurde durch die Objektbaukommission bewilligt.

**– Thermostaten CHF 2'214.95**

Die bestehenden Thermostat-Ventile wurden kontrolliert und teilweise ersetzt. Die Radiatoren wurden kontrolliert, angepasst und nachgefüllt.

**– Erhöhung/Anpassung Geländer CHF 17'060.45**

Die bestehenden Innengeländer entsprachen nicht den neusten Normen. Alle Geländer wurden demontiert und neue Geländer mit den nach den Normen entsprechenden Höhen montiert. Der Nachtrag wurde durch die Objektbaukommission bewilligt.

**– Hutablage Garderobe CHF 8'775.65**

Die Lehrpersonen wünschten Hutablagen und Fächer über den Garderobenhaaken. Die Hutablage wurde gemäss den Wünschen der Lehrpersonen konzipiert.

**– Schleifen der Treppenstufen CHF 3'622.80**

Die bestehenden Treppenstufen in den Kindergartenräumen waren stark abgenützt. Da es sich um die Treppen in die neuen Räume handelt, wurde entschieden, die Stufen abzuschleifen und neu zu lackieren.

**– Malerarbeiten CHF 15'000.00**

Es wurden diverse bestehende Bauteile zusätzlich gestrichen, damit kein grosser Unterschied zwischen alt und neu entsteht (Stahlträger und Stützen, Trennwände Malatelier, Eingangstüren, Aussencontainer etc.).

Nachfolgende Einsparungen konnten erzielt werden:

**– Sanitärinstallateur ca. CHF 3'000.00**

Es wurde beschlossen, dass die Sanitärleitungen intern nicht erneuert werden. Die Erfolgsaussichten, dass kein Rostwasser mehr kommt sind gering, da die Ursachen evtl. auch im Gemeindefnetz liegen.

**– Heizung ca. CHF 5'000.00**

Die neuen Räume konnten einfacher erschlossen werden, was zu entsprechenden zu Einsparungen führte.

**– Elektroinstallateur ca. CHF 15'000.00**

Der Elektroinstallateur hat eine zu hohe Kosteneinschätzung eingereicht. Die Firma Burkhalter hat vor Baubeginn ein vereinfachtes und günstigeres Projekt unterbreitet.

**Kostenunterschreitung Umgebung (CHF 8'923.00)**

Der Hauptteil der Kosten für die Umgebung wird in der Bauabrechnung unter dem Gebäude geführt, da die Arbeiten Bestandteile von Werkverträgen unter BKP 2 waren. Das Herrichten für den Kran und das Wiederherstellen der Wiese wurden im Werkvertrag des Holzbauers untergebracht. Der Gärtner musste daher nur noch ansäen (CHF 1'077.00).

**Kostenunterschreitung Baunebenkosten (CHF 15'230.80)**

Die prognostizierten Baunebenkosten konnten alle unterschritten werden:

- Bewilligungen CHF 5'000.00 vs. CHF 2'425.60
- Muster, Modelle, Dokumentationen CHF 10'000 .00vs. CHF 3'418.50
- Versicherungen CHF 5'000.00 vs. CHF 1'315.10
- Grundsteinlegung, Aufrichte CHF 3'000.00 vs. CHF 250.00

Sitzungsgelder von CHF 360.00 hingegen waren im KV nicht berücksichtigt.

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

## TRAKTANDUM 9

### Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohner-Gemeindeversammlung!